

Darstellung wirksamer Flächennutzungsplan:

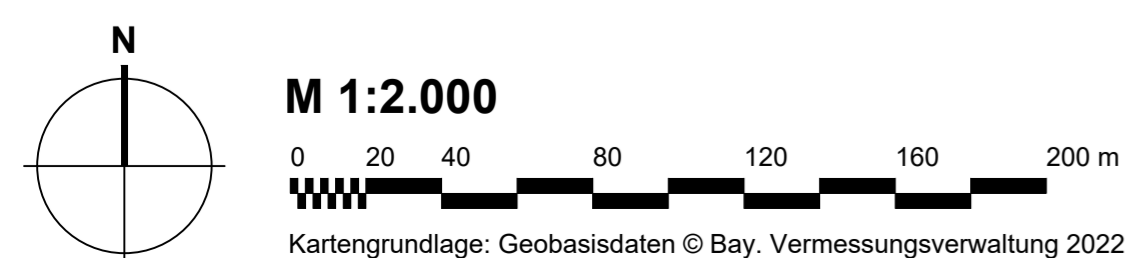


Darstellung Vorentwurf 42. Änderung:



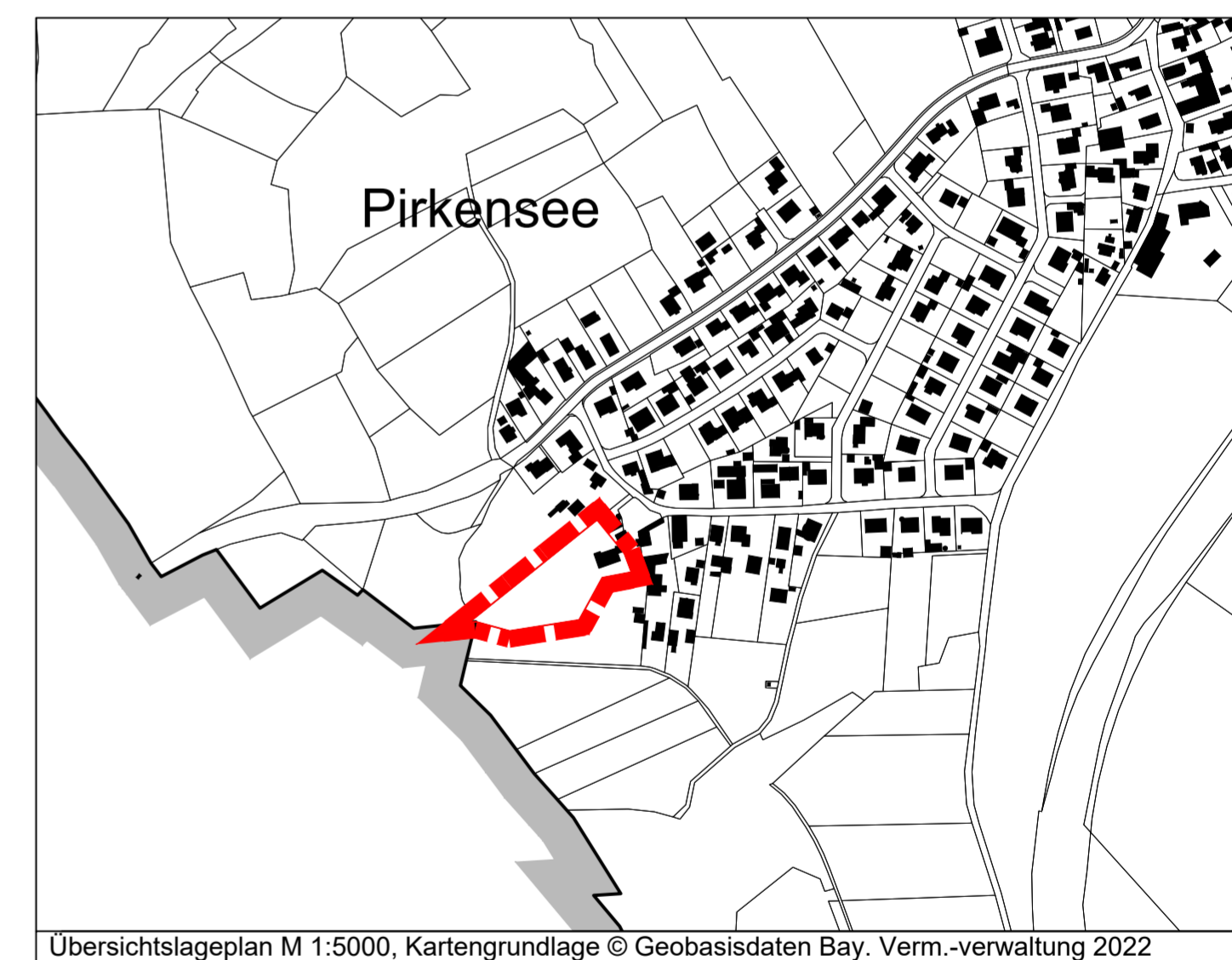
Legende

- |  |  |
|--|--|
| <p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Wohnbauflächen</li> <li> Gemischte Baufläche</li> <li> Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung</li> </ul> | <p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>Sonstige Planzeichen</li> <li> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</li> </ul> |
|--|--|



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- 5) Der Entwurf 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ die 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Maxhütte-Haidhof, den \_\_\_\_\_  
.....  
(Siegel)  
Erster Bürgermeister Rudolf Seidl
- 7) Das Landratsamt Schwandorf hat die 42. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
.....  
(Siegel  
Landratsamt Schwandorf)
- 8) Ausgefertigt  
Maxhütte-Haidhof, den \_\_\_\_\_  
.....  
(Siegel)  
Erster Bürgermeister Rudolf Seidl
- 9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Maxhütte-Haidhof, den \_\_\_\_\_  
.....  
(Siegel)  
Erster Bürgermeister Rudolf Seidl



	<p><b>Stadt Maxhütte-Haidhof</b> Regensburger Straße 18 93142 Maxhütte-Haidhof</p>		
<p><b>42. Änderung Flächennutzungsplan</b> <b>Pferdehaltung "Am Vogelherd"</b></p>			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
594x594	27.07.2022		1240-Ä42-1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes		Planfassung:	
Bearbeitung: Jörn Wagner		Vorentwurf	
Pillnreuther Str. 34 90459 Nürnberg		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54	
Amtsgericht Nürnberg PR 266 USH-dNr. DE315889497		info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
		<p>Unterschrift des Planers:</p>	